

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000300997

12

NETE LINGUA

LIBRARY



x
252

DAS

NEUE LANDTAGSHAUS

IN BERLIN

VON

FRIEDRICH SCHULZE

REGIERUNGS- UND BAURATH IN BERLIN.



Nr. 859

MIT SECHS ABBILDUNGEN IM TEXT.

BERLIN 1895.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN
(VORM. ERNST & KORN).

g. 253



III 18410

Sonderdruck aus dem Centralblatt der Bauverwaltung.

Nachdruck verboten.

Wenn je ein Gebäude dehnungsfähig gewesen ist und den sich von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnissen Rechnung getragen hat, so ist es das alte, an politischen Erinnerungen so reiche Geschäftsgebäude des preussischen Abgeordnetenhauses am Dönhoffplatz. Die Vorläuferin des heutigen Abgeordnetenhauses, die preussische Nationalversammlung von 1848, tagte anfangs in der Singakademie in Berlin, dann im Königlichen Schauspielhaus daselbst und zuletzt in Brandenburg an der Havel.

Für die Sitzungen der zum erstenmal am 26. Februar 1849 zusammengesetzten zweiten Kammer wurde in der kurzen Zeit vom 31. Dezember 1848 bis zum 27. Februar 1849 bei 10–14 Grad Kälte auf dem am Dönhoffplatze unter Nr. 55 (jetzt 75) der Leipziger Strasse belegenen staatlichen Grundstücke unter Mitbenutzung des Vordergebäudes — des ehemaligen Palais des Staatskanzlers, Fürsten Hardenberg — von Bürde u. Runge ein Gebäude aufgeführt, das von vornherein als ein Nothbau für die Dauer von fünf bis sechs Jahren bezeichnet wurde, aber noch heute dem Abgeordnetenhaus seine Heimstatt bietet. Der Gedanke der Erbauung eines ausreichenden endgültigen Heims für Preussens Volksvertretung ist denn auch so alt wie diese Einrichtung selbst.

Schon vor Errichtung des jetzt benutzten Hauses, im Herbst des Jahres 1848, wurde die Absicht gehegt, ein Haus für den gesamten Landtag zu schaffen. Nach zehnjähriger Benutzung des Nothbaues brachte im Jahre 1859 das Präsidium des Hauses der Abgeordneten den Bau eines neuen Geschäftsgebäudes in Anregung, aber ohne Erfolg. Es verstrich ein Jahr nach dem anderen, bis das Jahr 1866 herankam und die Zahl der preussischen Volksvertreter durch den Hinzutritt der neuen Provinzen sich plötzlich um 80 Mitglieder vergrößerte.

Mehr als je trat jetzt das Verlangen nach einem Neubau hervor; auch die Staatsregierung erklärte sich zu einem solchen bereit und brachte als Bauplatz das damals noch von der Königlichen Porcellan-Manufactur benutzte Grundstück, Leipzigerstrasse 4, auf welchem später das vorläufige Reichstagshaus hergerichtet wurde, in Vorschlag; allein die neuen Verhältnisse erheischten gebieterisch eine unmittelbare Abhülfe, und so wurde denn beschlossen, das alte Haus schleunigst durch einen Um- und Erweiterungsbau dem vermehrten Bedürfnis anzupassen. Dies geschah im Sommer des Jahres 1867 durch die von dem damaligen Bauinspector Blankenstein bewirkte Verlängerung des Sitzungssaales, die Herstellung eines zweigeschossigen Anbaues längs der Westseite des Sitzungssaales auf einem zu diesem Zwecke von dem Nachbargrundstück des Civilcabinetts hinzugezogenen Landstreifen, sowie endlich durch Einfügung kleinerer Zwischenbauten und einen durchgreifenden Umbau. Gleichzeitig wurde auch eine Dampfheizung mit Drucklüftung statt der bisherigen Warmwasserheizung für den Sitzungssaal eingeführt.

In diesem so verbesserten Gebäude tagte ausser dem Hause der Abgeordneten in den Jahren 1868 bis 1870 auch das Zollparlament und hielt der deutsche Reichstag seine ersten Sitzungen vom 21. März

bis 12. Juni 1871 ab. Trotz der vorerwähnten umfassenden Veränderungen erwies sich das Haus aber noch immer als unzureichend, und die mangelhafte Beschaffenheit und zum Theil dürftige Ausstattung einzelner Räume machte sich bei dieser Gelegenheit in so hohem Grade fühlbar, daß in der Sitzung vom 15. Juni 1871 auf Antrag des Abgeordneten v. Unruh mit großer Mehrheit der Beschlufs gefaßt wurde, den Reichskanzler aufzufordern, einen vorläufigen

Sitzungssaal für den Reichstag auf dem Grundstück der ehemaligen Porcellan-Manufactur, Leipziger Strasse 4, schleunigst zur Ausführung bringen zu lassen. Diesem Beschlusse wurde, wie bekannt, Folge gegeben, allein der weitere Wunsch des Abgeordnetenhauses, den neuen Saal auch für seine Sitzungen benutzen zu können, liefs sich aus mehrfachen Gründen nicht erfüllen. Der Gesamtvorstand des Abgeordnetenhauses beschlofs daher am 9. Juni 1872, das alte Sitzungshaus einer nochmaligen durchgreifenden und zeitgemäfsen Instandsetzung zu unterziehen und durch weitere Um- und Ergänzungsbauten zu verbessern. Demgemäfs wurden von dem damaligen Bauinspector Emmerich in den Jahren 1872, 1874 und 1875 alle diejenigen Arbeiten — u. a. auch die ringförmig angeordneten Sitze im großen Sitzungssaal — ausgeführt, welche dem Inneren des Gebäudes im wesentlichen das Gepräge und die Behaglichkeit verliehen haben, die es noch heute hat und die ihm unter den obwal-

tenden beschränkten Verhältnissen zu geben überhaupt möglich war.

Da eine weitere Vergrößerung des Gebäudes sich aus baupolizeilichen Rücksichten verbot, der Bedarf an Platz aber von Jahr zu Jahr wuchs, sodafs für die Kanzlei und die sich fortwährend vergrößernde Bücherei bereits Räume in benachbarten Häusern angemietet werden mußten und auch immer wieder von neuem Klagen über die gesundheitlichen Verhältnisse in dem Gebäude von den verschiedensten Seiten des Hauses erhoben wurden — damals bestand der berühmte Grüne Graben noch, in dessen Nähe die Frischluft der Lüftung entnommen wird —, so faßte das Haus in der Sitzung vom 2. März 1882 mit großer Mehrheit folgende Beschlüsse, wodurch die Frage des Neubaus endlich greifbare Gestalt gewann:

1. Es ist nothwendig, den Bau eines neuen Abgeordnetenhauses mit thunlichster Beschleunigung zur Ausführung zu bringen.
2. Es erscheint angezeigt, als Bauplatz für das Haus das zur Zeit in Benutzung des deutschen Reichstages stehende Grundstück Leipzigerstrasse Nr. 4 zu wählen, mit der Maßgabe, daß der Bau im Anschluß an die in Aussicht genommene verlängerte Zimmerstrasse aufgeführt wird.
3. Mit Rücksicht darauf, daß das Grundstück Leipzigerstrasse Nr. 4 nicht die erforderliche Breite besitzt, um ein Gebäude für das Haus der Abgeordneten in angemessener Größe herzustellen, wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß zur Vergrößerung des gedachten Grundstücks von dem angrenzenden Garten des Herrenhauses ein entsprechender Theil — in der Breite des Gartens und in einer Tiefe von etwa 90 m — abgetreten werden wird.

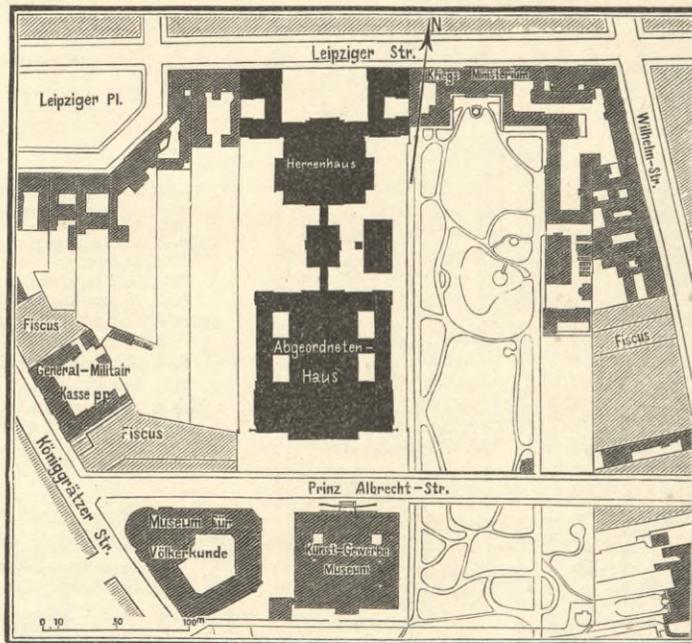


Abb. 1. Lageplan.

Infolge dieser Beschlüsse wurde nunmehr von dem Gesamtvorstand des Hauses der Abgeordneten ein förmliches Bauprogramm aufgestellt und der Unterzeichnete als zuständiger Baubeamter ersucht, auf Grund desselben für den in Aussicht genommenen Bauplatz allgemeine Grundrisskizzen anzufertigen. Nachdem dies geschehen und der Gesamtvorstand sein Einverständnis mit den Plänen erklärt hatte, fanden demnächst in der Angelegenheit eingehende Erörterungen zwischen der Königlichen Staatsregierung und dem zu diesem Zwecke verstärkten Gesamtvorstand statt, wobei sich wider Erwarten leider herausstellte, daß wenig Aussicht vorhanden war, diesen Bauplatz für ein neues Abgeordnetenhaus zu erlangen. Es wurde daher eine Reihe anderer Grundstücke als Bauplatz ins Auge gefaßt, u. a. auch das dem neuen Reichstagsgebäude gegenüber belegene Gelände an der Sommerstraße. Indes erwies sich keiner dieser Bauplätze als annehmbar und geeignet, sei es, daß die Erwerbskosten sich zu hoch stellten, sei es, daß sie nach Lage, Größe und Form nicht den Anforderungen entsprachen. So geschah es denn, daß unter dem Drucke der Verhältnisse in der letzten Sitzung der Tagung 1883/84 am 19. Mai 1884 von dem Hause der Abgeordneten beschlossen wurde: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, das alte Reichstagsgebäude nach dessen Freiwerden für das Abgeordnetenhaus dauernd in Aussicht zu nehmen.“

Im Verfolg dieses Beschlusses erhielt der Unterzeichnete den Auftrag, das alte Reichstagsgebäude einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und ein Gutachten über seine bauliche Beschaffenheit sowie darüber zu erstatten, ob es nöthigenfalls nach bewirkter Anpassung und Erweiterung geeignet sei, für die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten zu dienen. Das Ergebnis dieser Untersuchung liefs sich kurz dahin zusammenfassen, daß das alte Reichstagsgebäude in Bezug auf bauliche Beschaffenheit und nutzbaren Raum als hinter dem alten Abgeordnetenhause zurückstehend zu erachten und, wie durch Skizzen nachgewiesen, auch die Möglichkeit ausgeschlossen sei, durch Um- und Erweiterungsbauten ein dauerndes und zweckmäßiges Haus für die Abgeordneten aus dem alten Reichstagsgebäude zu schaffen.

Es entstand nun die Frage, ob sich nicht an Stelle des abzubrechenden Reichstagsgebäudes ein vollständiger Neubau für das Abgeordnetenhaus errichten lasse.

Eine hierauf im Ministerium der öffentlichen Arbeiten von dem damaligen Regierungs- und Baurath v. Tiedemann auf Grund des ursprünglichen Bauprogramms und der allgemeinen Grundrisse vom Jahre 1883 entworfene Grundrisskizze zeigte jedoch, daß unter Aufrechthaltung des gedachten Bauprogramms auch in diesem Falle eine befriedigende Lösung der Frage nicht zu erwarten war. Gleichwohl wurde durch persönliches Eingreifen des Reichskanzlers Fürsten Bismarck dieser Gedanke noch weiter verfolgt und nach erheblicher Einschränkung des Bauprogramms ein engerer Wettbewerb unter dem Regierungs- und Baurath v. Tiedemann, dem Bauinspector Hinkeldeyn und dem Unterzeichneten veranstaltet.

Durch die von den genannten drei Beamten im Mafsstabe von 1:200 bearbeiteten Entwürfe war die Frage insofern erschöpfend behandelt worden, als jeder von ihnen für den Platz des Präsidenten im Sitzungssaal, durch welchen im wesentlichen die gesamte Grundrissanordnung eines Parlamentsgebäudes bedingt wird, eine andere Stelle angenommen hatte. Bei allen drei Entwürfen ergab sich trotz des eingeschränkten Bauprogramms eine Bebauung bis zu einer Tiefe von etwa $\frac{2}{3}$ des langgestreckten Grundstücks, d. h. ungefähr des doppelten derjenigen Tiefe, welche zur Zeit von dem alten Reichstagsgebäude eingenommen wird. Daß bei einem so lang gedehnten Gebäude mit zahlreichen, nur durch Oberlicht zu beleuchtenden Räumen von einem bequemen Verkehr nicht die Rede hätte sein können, liegt auf der Hand. So sprach sich denn auch die Akademie des Bauwesens, welcher die drei Entwürfe zur Begutachtung vorgelegt wurden, ganz in diesem Sinne aus, indem sie zum Schlusse ihres Gutachtens die Erklärung abgab, daß durch die vorgelegten drei Entwürfe unwiderleglich erwiesen sei, daß das Grundstück Leipzigerstraße Nr. 4 wegen seiner geringen Breite für den Neubau eines Abgeordnetenhauses gänzlich ungeeignet sei.

Gleichzeitig empfahl die Akademie in Uebereinstimmung mit einem früheren Vorschlage des Unterzeichneten, die beiden Grundstücke, Leipzigerstraße Nr. 3 und 4 (Herrenhaus und Reichstag) zu vereinigen und darauf ein gemeinschaftliches Haus für beide Häuser des Landtags zu errichten. Die Königliche Staatsregierung gab dieser Anregung Folge und trat alsbald mit den Vorständen beider Häuser des Landtags in Verhandlungen, welche, begünstigt durch die von dem Herrenhause inzwischen beantragte Erweiterung seines Sitzungshauses und der im Vorderhause befindlichen Präsidentenwohnung, einen über Erwarten günstigen Verlauf nahmen und schließlic zu einer Einigung auf obiger Grundlage führten.

Damit hatte die Landtagsbaufrage plötzlich eine Wendung genommen, welche um so mehr befriedigen mußte, als neben dem

Neubau eines Sitzungshauses für beide Häuser des Landtags gleichzeitig auch die Errichtung zweier Präsidenten-Wohnhäuser ins Auge gefaßt wurde. Angesichts dieses überaus günstigen Ergebnisses kann die so oft beklagte Verzögerung der Parlamentsbaufrage in der That nur als ein besonders glücklicher Umstand bezeichnet werden, dem allein es zu verdanken ist, wenn der schließliche Erfolg den berechtigten Wünschen und Hoffnungen des Landtags voll entspricht, und diesem nunmehr ein würdiges und zweckentsprechendes Heim geschaffen werden kann.

Nachdem auch das Herrenhaus ein förmliches Bauprogramm für den Neubau seines Hauses aufgestellt hatte, wurde der Unterzeichnete von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 19. Juli 1889 beauftragt, die Frage der gemeinschaftlichen Bebauung der Grundstücke Leipzigerstraße Nr. 3 und 4 mit einem Gebäude für beide Häuser des Landtags klarzustellen und durch Grundrisskizzen zur Anschauung zu bringen, in welcher Weise sich das angegebene Raumbedürfnis für beide Häuser auf dem fraglichen Gebiete erfüllen lasse, auch auf die Unterbringung von Wohnungen mit gemeinschaftlichen Festräumen für beide Präsidenten und die Bureaudirectoren in besonderen, etwa an der Prinz Albrechtstraße zu errichtenden Gebäuden Bedacht zu nehmen.

Die Form und die Lage des vereinigten Grundstücks liefen eine zweifache Lösung der Aufgabe zu, einmal, indem die Räume beider Häuser neben einander in einem gemeinschaftlichen Gebäude mit gesonderten Zugängen von ein und derselben Straße (der Leipziger Straße), das andere Mal, indem die betreffenden Räume hinter einander in getrennten Gebäuden und mit gesonderten Zugängen von der Leipziger Straße einerseits und der Prinz Albrecht-Straße andererseits angeordnet wurden. Die Lösung der Aufgabe unter Zugrundelegung der erstgedachten Anordnung hatte ich bereits früher versucht und in den meinem Gutachten über die bauliche Beschaffenheit und Erweiterungsfähigkeit des bisherigen Reichstagsgebäudes vom 20. October 1886 beigegebenen Grundrisskizzen zur Anschauung gebracht. Wenn es nach diesen Skizzen auch den Anschein hatte, als ob dem Bedürfnisse beider Häuser durch Errichtung eines gemeinschaftlichen Gebäudes an der Leipziger Straße genügt werden konnte, so gewann ich bei eingehender Bearbeitung der nur flüchtigen Skizzen schließlic doch die Ueberzeugung, daß dies thatsächlich nicht der Fall war. Abgesehen davon, daß die inzwischen in Kraft getretene neue Bauordnung die Lösung der Aufgabe erschwerte, erwies sich die Breite beider Grundstücke für eine vollkommen zweckmäßige und allen Anforderungen entsprechende Raumanordnung, wie sie der Geschäftsbetrieb an ein Parlamentsgebäude stellt, nicht als ausreichend, um so weniger, als der vordere Theil des Bauplatzes von hohen nachbarlichen Gebäuden begrenzt wird, welche die Anlage von zahlreichen Lichthöfen und Oberlichtern bedingt hätten.

Ich habe daher von der weiteren Verfolgung des diesen Skizzen zu Grunde liegenden Gedankens abgesehen und als Ausgangspunkt für den Entwurf die zweitgedachte Anordnung gewählt. Hierbei hat sich unter Beanspruchung der ganzen Tiefe des vereinigten Grundstücks eine Gruppe von fünf unter einander verbundenen Gebäuden ergeben (Abb. 1), so zwar, daß das Herrenhaus mit den beiden Präsidentenhäusern den vorderen, an der Leipziger Straße gelegenen Theil des Grundstücks einnimmt, das Abgeordnetenhaus dagegen auf dem Hinterlande des Grundstücks an der Prinz Albrecht-Straße Platz findet und in einem niedrigen Verbindungsbau zwischen den beiden Gebäuden die Räume für den Hof, die Minister, Regierungcommissare und die Stenographen beider Häuser untergebracht sind. Nur durch eine derartige Gruppierung der Gebäude hat es sich ermöglichen lassen, dem gesamten Bedürfnis in jeder Beziehung und in vollem Maße Rechnung zu tragen und Räume zu schaffen, welche in Bezug auf Lage und Beleuchtung den weitgehendsten Anforderungen entsprechen. Mit Ausnahme der beiden Sitzungssäle und Wandelhallen sowie der Treppenhalle im Abgeordnetenhause haben sämtliche Geschäftsräume nicht allein seitliche Beleuchtung, sondern auch ihre Lage nach den die Gebäude umgebenden Gärten erhalten können, während lediglich die sogenannten Hilfsräume, wie Flure und Treppenhäuser und wenige untergeordnete Nebenräume, wie Aborte und Waschräume, an den inneren Höfen angeordnet sind und in vereinzelten Fällen ihre Beleuchtung durch überdeckte Lichthöfe erhalten.

Zur Begründung der gewählten Gruppierung der einzelnen Gebäude mag noch folgendes angeführt werden. Da das Abgeordnetenhaus ungleich größere Abmessungen erfordert als das Herrenhaus, so erschien es mit Rücksicht auf eine gute Beleuchtung und freie Lage der Räume nicht angängig, dasselbe auf dem vorderen Theile des Grundstücks an der Leipziger Straße zu errichten. Es hätte sich hierbei die Nothwendigkeit ergeben, die Front des Gebäudes bis an die Bauflucht vorzuschieben, um die hohen Brandgiebel der benachbarten Gebäude des Kriegsministeriums einerseits und des Handelsministeriums andererseits zu verdecken. Als weitere Folge hiervon hätte sich nach Maßgabe der zu bebauenden Grundfläche die Ver-

größerung der Breite und die Verringerung der Tiefe des Gebäudes, mithin ein langgestrecktes Rechteck oder auch eine hufeisenförmige Gestalt als Grundriffsform ergeben, welche beide eine für den Betrieb weit weniger günstige Raumanordnung zulassen, als eine geviertförmige oder eine dem Geviert möglichst nahe kommende rechteckige Grundform. Es konnte daher nicht zweifelhaft sein, daß der hintere Theil des Grundstücks an der Prinz Albrecht-Straße der geeigneteren Bauplatz für das Abgeordnetenhaus sei, um so weniger, als an dieser Stelle die benachbarten Grundstücke noch nicht bebaut sind und sich ein Abkommen dahin treffen lassen wird, daß die Bebauung dieser beiden fiscalischen Grundstücke dereinst nicht zum Nachtheil der ersteren erfolgt.

Ein weiterer Vortheil ergab sich aus dieser Anordnung insofern, als nummehr der bereits im Jahre 1883 für denselben Bauplatz auf Grund des ursprünglichen Bauprogramms von mir angefertigte Grundriffsplan, welcher als geeignete Grundlage allseitig anerkannt worden war, im wesentlichen beibehalten und durch Ausscheiden der Räume für den Hof, die Minister und die Stenographen noch günstiger gestaltet werden konnte. Nachdem so die Lage des einen Hauses festgestellt worden war, konnte die Anordnung des zweiten sowie der übrigen Gebäude nicht mehr fraglich sein. Sie mußte so erfolgen, daß die erwähnten beiden nachbarlichen Brandgiebel des Kriegsministeriums und des Handelsministeriums an der Leipziger Straße bei der Bebauung der Grundstücke Leipziger Straße Nr. 3 u. 4 unter allen Umständen verdeckt wurden und eine bequeme Verbindung sowohl für den Fußgängerverkehr als auch für den unbedingt erforderlichen Wagenverkehr zwischen der Leipziger- und der Prinz Albrecht-Straße über das vereinigte Grundstück hergestellt wurde. Diesen Haupterfordernissen ließ sich nur dadurch genügen, daß die beiden Präsidentenwohnhäuser mit dem Herrenhause zu einer hufeisenförmigen Gruppe vereinigt wurden, welche einen gegen die Leipziger Straße sich öffnenden, mit Gartenanlagen zu schmückenden großen Vorhof einschlossen, und daß längs der beiden nachbarlichen Grenzen zwei Fahrstraßen angeordnet wurden, die zugleich als Zugang und Zufahrt zu den Präsidentenhäusern dienen konnten und den Abgeordneten und Mitgliedern des Herrenhauses die Möglichkeit gewährten, sowohl von der Leipziger- als auch von der Prinz Albrecht-Straße in ihre Geschäftshäuser zu gelangen. Der Gedanke, für die Minister und Regierungscommissare zu beiden Häusern gleich günstig gelegene Räume zu schaffen, führte schließlichs dazu, in der Mitte zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhause ein besonderes Gebäude anzuordnen und mit beiden durch kurze Zwischenbauten zu verbinden.

Zu erwähnen ist noch, daß das Abgeordnetenhaus auf besonderen Wunsch des Kunstgewerbe-Museums um 22 m hinter die Bauflucht der Prinz Albrecht-Straße zurückgerückt worden ist, um die befürchtete Beeinträchtigung der Beleuchtung der an der Nordfront gelegenen Unterrichtsäume thunlichst zu verhüten. Nachdem die Königliche Staatsregierung und die Gesamtvorstände beider Häuser des Landtags die Entwurfskizze genehmigt hatten, wurde ich von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 29. Juni 1890 beauftragt, auf Grund der Skizze den entsprechenden Entwurf im Maßstab von 1 : 200 auszuarbeiten. Dies geschah im November desselben Jahres. Nachdem der Entwurf Seiner Majestät dem Kaiser vorgelegt und von Allerhöchstdemselben gebilligt worden war, wurde er der Akademie des Bauwesens zur Begutachtung überwiesen. Auch diese erklärte sich mit der Gruppierung der Gebäude und der Gesamtanordnung des Grundrisses im allgemeinen einverstanden, empfahl jedoch zu erwägen, ob sich zur Gewinnung größerer Gartenflächen die bebaute Grundfläche der Gebäude nicht einschränken ließe. Die aus dieser Veranlassung geführten Verhandlungen waren jedoch ohne Erfolg, da die Gesamtvorstände beider Häuser des Landtags auf eine Einschränkung des Bauprogramms nicht eingehen zu können erklärten. Ebenso führten die zahlreichen Versuche, welche auf Anregung der Akademie des Bauwesens hinsichtlich der Anordnung der Eingangshalle und Wandelhalle zur Erzielung seitlicher Beleuchtung der letzteren gemacht wurden, zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Inzwischen war eine Bau-Commission gebildet worden, bestehend aus den Vorständen, einigen Mitgliedern und den Bureau-Directoren beider Häuser des Landtags, sowie je einem Commissar des Ministeriums des Innern und der Finanzen und drei Commissaren des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Von den letzteren bilden die beiden Techniker, der Ober-Baudirector Spieker und der Geheime Oberbaurath Lorenz, mit dem Geheimen Baurath Emmerich als Vertreter der Königlichen Ministerial-Bau-Commission und dem Unterzeichneten einen Sonder-Ausschuß, um die rein technischen Fragen zu berathen und darüber Beschluß zu fassen.

In der am 31. Mai 1892 stattgehabten ersten Sitzung der Bau-Commission wurde nach nochmaliger eingehender Erörterung aller einschlägigen Fragen und Abänderungsvorschläge schließlichs der in Abb. 2 bis 4 dargestellte Gesamtplan als richtige und geeignete

Grundlage für die Ausführung bezeichnet und dem Vorschlage zugestimmt, zunächst das Abgeordnetenhaus auszuführen und erst nach dessen Vollendung und Ingebrauchnahme mit dem Herrenhause und den Präsidentenwohnhäusern zu beginnen. Dementsprechend wurde alsbald der ausführliche Entwurf und Kostenanschlag für das Abgeordnetenhaus angefertigt und im November 1892 zur Vorlage gebracht. Vorher jedoch war bereits eine erste Baurate von 300 000 Mark durch den Landtag bewilligt worden, welche zur Deckung der Kosten für die im Herbst 1892 erfolgte Ausschachtung der Baugrube und die Herstellung der Grundmauern dienen sollte. Erst im Spätsommer des folgenden Jahres konnten die Arbeiten fortgesetzt werden, da die Erlangung von geeigneten Entwürfen für die Centralheizungs- und Lüftungsanlage durch die Veranstaltung eines engeren Wettbewerbs wider Erwarten lange Zeit in Anspruch nahm, und ohne das Vorhandensein genau durchgearbeiteter Pläne für diese so wichtigen Einrichtungen die Ausführung des Kellergeschosses, welches ausschließlich der Centralheizungs- und Lüftungsanlage dient, unmöglich oder doch im höchsten Maße unvortheilhaft gewesen wäre.

Infolge dieser Verzögerung konnte denn auch im Jahre 1893 nur das in die Erde versenkte Kellergeschoss mit seinen zahlreichen Canälen ausgeführt werden. Im Jahre 1894 wurde sodann der Bau bis nahezu zum Dachgeschoss gefördert, sodafs die Vollendung des Rohbaues im Laufe dieses Sommers mit Sicherheit zu erwarten ist. Die Vollendung des Abgeordnetenhauses ist für das Jahr 1897 in Aussicht genommen, während die Fertigstellung der übrigen, erst 1898 zu beginnenden Gebäude an der Leipzigerstraße voraussichtlich im Jahre 1900 erfolgen wird. Sobald das Abgeordnetenhaus im Sommer 1897 sein neues Gebäude bezogen haben wird, wird alsbald darauf das Herrenhaus in das alte Abgeordnetenhaus am Dönhoff-Platz übersiedeln. Es darf gehofft werden, daß das alte Herrenhaus zum Herbst des Jahres 1897 frei wird, und daß demnach im Winter 1897/98 sowohl dieses als auch das zur Zeit vermietete alte Reichstagsgebäude abgebrochen werden kann, um zeitig im Frühjahr 1898 mit den Neubauten des Herrenhauses und der beiden Präsidentenhäuser beginnen zu können. Mit dem die Ministerräume enthaltenden Zwischenbau soll bereits im nächsten Jahre begonnen werden, um ihn noch gleichzeitig mit dem Abgeordnetenhaus der Benutzung übergeben zu können.

Was die Grundriffsbildung der einzelnen Baulichkeiten betrifft, so ist neben der Erfüllung des Bauprogramms bei den beiden Parlamentsgebäuden in erster Linie der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, die Raumanordnung so zu gestalten, wie sie nach den in den beiden alten Häusern gemachten Erfahrungen ein in jeder Beziehung bequemer Geschäftsverkehr erfordert. Um diesen Zweck zu erreichen, war es nothwendig, eine bestimmte Anzahl von Räumen in gleicher Höhe und thunlichst in unmittelbarer Nähe der großen Sitzungssäle unterzubringen und um diese herum in angemessener Weise zu gruppieren. Aus diesem Grunde mußten alle diejenigen Versuche, welche auf eine Grundriffslösung ohne innere Höfe abzielten, aufgegeben und einer geschlossenen Grundriffsform mit inneren Höfen schließlichs der Vorzug gegeben werden. Wie bereits früher hervorgehoben, erwies sich eine geviertförmige oder eine dem Geviert möglichst nahe kommende rechteckige Grundform als die vortheilhafteste. Außerdem wurde die Grundform, namentlich bei dem Abgeordnetenhaus, auch dadurch wesentlich beeinflusst und mitbestimmt, daß einerseits das Kunstgewerbe-Museum einen nicht unter 47 m betragenden Abstand des Abgeordnetenhauses von seiner Front verlangte, andererseits aber das Herrenhaus gegen eine größere Ausdehnung des Abgeordnetenhauses nach der Tiefe im Interesse seines Gartens Einspruch erhob. Diesen Beschränkungen ist es denn auch zuzuschreiben, wenn die Tiefenabmessungen der Eingangs- und Treppenhallen und der Wandelhallen verhältnißmäßig gering ausgefallen sind gegenüber ihren Breitenabmessungen, und wenn zu beiden Seiten der Treppenhallen nach dem Erdgeschoss hinaufführende Freitreppen angeordnet werden mußten statt nur einer solchen in gerader Richtung des Haupteinganges, wie von der Akademie des Bauwesens in Vorschlag gebracht wurde.

Für die Größe der zu bebauenden Grundfläche beider Kammergebäude war die Gesamtfläche derjenigen Räume maßgebend, welche nothgedrungen im Erdgeschoss, d. h. in der Höhe des großen Sitzungssaales, unterzubringen waren. Hieraus ergab sich sodann in weiterer Erfüllung des Bauprogramms für jedes der beiden Geschäftsgebäude die Anzahl der Stockwerke. Während das aus ästhetischen und praktischen Rücksichten in einen Vorderbau und einen Hinterbau getheilte Abgeordnetenhaus außer dem in die Erde versenkten, 2,70 m hohen Kellergeschoss und einem 3,50 m hohen Sockelgeschoss im Vorderbau nur noch ein Erdgeschoss von 8,20 m und ein erstes Stockwerk von 6,80 m Höhe enthält, im Hinterbau dagegen ein 4,70 m hohes Erdgeschoss, ein Halbgeschoss (Tribünengeschoss) von 3,50 m und zwei Stockwerke von je 4,70 m Höhe, zwischen den Fußboden-



Holzstich von O. Ebel, Berlin.

Das neue Landtagshaus in Berlin.

Abb. 6. Das Abgeordnetenhaus an der Prinz Albrecht-Strasse.

oberkanten gemessen, zeigt, wird das Herrenhaus außer dem gleich hohen Keller- und Sockelgeschoss an der Vorderfront nur ein Erdgeschoss von 4,70 m und ein erstes Stockwerk von 6 m Höhe, an den Hinterfronten ein Erdgeschoss und ein erstes Stockwerk von je 4,70 m und ein zweites Stockwerk von 4 m Höhe erhalten. Der ebenfalls unterkellerte Zwischenbau wird wegen der Räume für die Stenographen ein 4 m hohes Sockelgeschoss, ein Erdgeschoss von 4,70 m und ein an das Tribüningeschoss des Abgeordnetenhauses sowie an das erste Stockwerk des Herrenhauses sich anschließendes erstes Stockwerk von 3,50 bzw. 4,50 m Höhe für den mittleren, die Räume für den Hof aufnehmenden Theil bekommen. Auch die beiden Präsidentenhäuser, welche sich an das Herrenhaus anschließen, enthalten ein Kellergeschoss von 2,70 m, ein Sockelgeschoss von 3,50 m und ein Erdgeschoss von 4,70 m, ein erstes Stockwerk von 5,50 m und ein zweites Stockwerk von 4 m Höhe.

Im Interesse des notwendigen Verkehrs zwischen den einzelnen Gebäuden mußte der Fußboden des Erdgeschosses überall dieselbe Höhenlage erhalten, ebenso derjenige des Tribüningeschosses im Abgeordnetenhaus und des ersten Stockwerks in dem Herrenhaus und den übrigen Gebäuden. Für das Sockelgeschoss liefs sich dieselbe Anordnung wegen der erforderlichen Durchfahrten nur zum Theil durchführen.

Von den Geschossen des Abgeordnetenhauses bilden das Erdgeschoss und das erste Stockwerk (Abb. 2 u. 4), wie es auch äußerlich an der Front (Abb. 6) zum Ausdruck gebracht ist, die beiden Hauptgeschosse. Jenes, mit dem großen Sitzungssaal, dient zur Abhaltung der Plenarsitzungen, dieses, das sogenannte Arbeitsgeschoss, zur Abhaltung der Fractions-, Abtheilungs- und Ausschuffssitzungen. In diesem Geschoße sind daher außer dem an der Hinterfront angeordneten Bureauräumen, den sich anschließenden Arbeits- und Leseräumen für Abgeordnete und der vom Sockelgeschoss bis zum Dachgeschoss durchgeführten Bücherei nur Berathungszimmer untergebracht. Die in dem zweiten Geschoße des Hinterbaues angeordneten Berathungszimmer werden voraussichtlich nur seltener, bei außergewöhnlichem Bedarf benutzt werden. An der Ostfront des zweiten Stockwerks haben noch eine Anzahl Arbeitsräume für die Presse Platz gefunden, welche jedoch zunächst bis zur Herstellung des Präsidentenwohnhauses an der Leipzigerstraße für eine Dienstwohnung des Bureaudirectors eingerichtet werden sollen. Das ebenfalls nur auf den Hinterbau ausgedehnte Tribüningeschoss (Abb. 3) wird von dem großen Sitzungssaal mit seinen an allen vier Seiten angeordneten Tribünen, den Arbeits-, Lese- und Erfrischungsräumen der Presse an

der Ostfront und einem Theil der Nordfront, von den Kleiderablagen usw. für das Publicum und einigen zur Erweiterung des Bureaus dienenden Räumen ebenfalls an der Nordfront, sowie von mehreren Sprech- und Umkleidezimmern sowie der Bücherei an der Westfront eingenommen. Die gesonderten, im Sockelgeschoss belegenen Zugänge zu dem Tribüningeschoss bzw. zu den einzelnen, nach demselben führenden Treppen sind in dem Uebersichtsplan (Abb. 2) ersichtlich gemacht. Das nicht abgebildete Sockelgeschoss enthält an der 0,50 m über dem Erdreich belegenen Eingangshalle zur rechten das Dienstzimmer des Pfortners mit einer sich unmittelbar anschließenden Dienst-

wohnung, deren Eingang an der Ostfront neben dem für die Ausgabe der Tribünenkarten bestimmten Raum angeordnet ist, zur linken die Räume für die Post, Telegraphie und Fernsprecher, sowie in weiterer Folge an der Vorderfront die Dienstwohnung des Hausinspectors. Von der durch Windfänge geschützten Eintrittshalle gelangt man durch weitere drei Windfangthüren in die langgestreckte Treppenhalle, an welche sich in gerader Richtung die geräumige, unter der Wandelhalle belegene Kleiderablage und zur rechten und linken zwei breite, zum Erdgeschoss führende, durch je ein Podest unterbrochene Freitreppen und weiter die beiden nur bis zum ersten Stockwerk führenden dreiarmligen Haupttreppen anschließen. Die Ansicht (Abb. 5), mit dem Blick auf die Wandelhalle und die linksseitige Haupttreppe veranschaulicht die Wirkung dieses durch das erste Geschoße hindurchreichenden, stattlichen Raumes, der jedoch in Bezug auf seine Größenverhältnisse

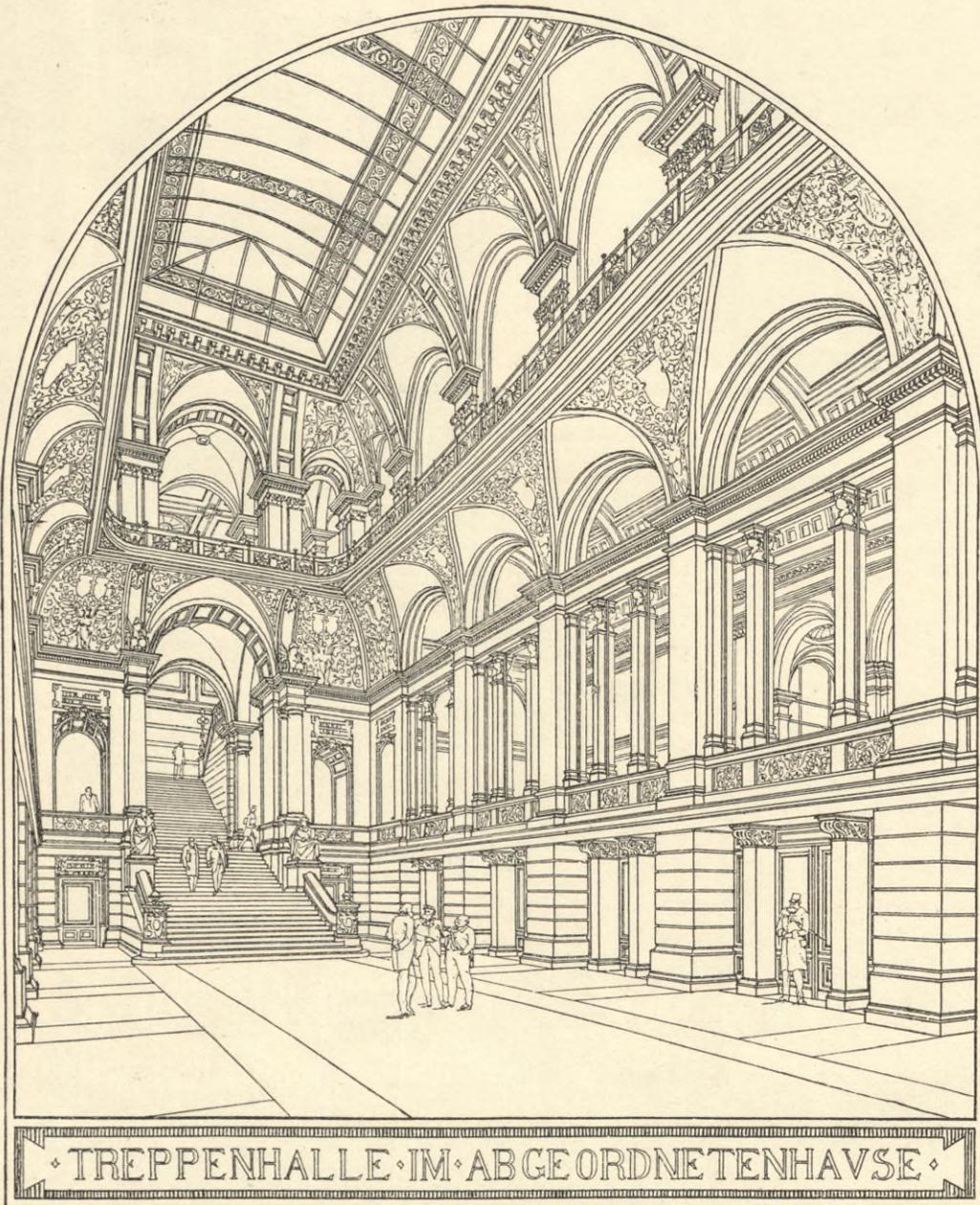


Abb. 5.

noch immer bedeutend hinter dem großen Sitzungssaal zurücksteht und diesen als Hauptraum des Gebäudes in seiner Wirkung keineswegs beeinträchtigt. Von den sonst im Sockelgeschoss belegenen Räumen sind außer einer Dienstwohnung für den Botenmeister und einen zweiten Pfortner an der Hinterfront und Westfront nur noch die Geschäftsräume der Botenmeisterei und der zahlreichen Dienerschaft zu erwähnen, welche in der östlichen Hälfte des Sockelgeschosses an der Hinterfront, und zwar unter dem im ersten Stockwerk belegenen und mit diesem durch einen Actenaufzug verbundenen Bureau, Platz gefunden haben.

Die beiden Haupttreppenhäuser werden im Erdgeschoss einerseits von den Erfrischungsräumen, andererseits von den Leseräumen umschlossen, von denen die an der Vorderfront belegenen langgestreckten Säle für Nichtraucher in Aussicht genommen sind. Unter den an der Ostfront belegenen Erfrischungsräumen befindet sich im Sockelgeschoss die geräumige, 4 m hohe Kochküche mit den erforderlichen Vorraths- und Nebenräumen. Eine unter dem Mittellauf der Haupttreppe vor-

gesehene zweiläufige Treppe verbindet die Küche mit den Erfrischungsräumen. Außerdem führt sowohl nach den letzteren als auch nach dem Erfrischungsraum der Presse im Tribünengeschofs je ein Speisenaufzug von der Küche. Unter den beiden seitlichen Läufen und dem Podest der Haupttreppe haben sich bequem gelegene Anrichterräume und Schanktische ergeben. Zu beiden Seiten der Haupttreppen führen von den breiten, den großen Sitzungssaal umschließenden Wandelgängen je zwei Eingänge in die Erfrischungsräume und die Leseräume. Zwei davon befinden sich in der Hauptachse der Wandelhalle und werden aus diesem Grunde voraussichtlich am meisten benutzt werden, während die anderen beiden den Eingängen zu den im Mittelbau an der Vorderfront angeordneten Schreibzimmern gegenüber liegen. Die letztgenannten beiden Räume stehen durch einen nach der Eingangshalle sich öffnenden Gang, welcher über den drei Windfängen des Haupteingangs angeordnet ist, mit einander in Verbindung. Die Leseräume und die der Wandelhalle gegenüber belegene Hand-Bücherei sind mit der Bücherei wegen des häufigen Auswechselns der Bücher in unmittelbarem Zusammenhang gebracht. Derselbe Grund war auch maßgebend für die Anordnung der Arbeits- und Leseräume an der Westfront des ersten Stockwerks, welche nicht allein von Abgeordneten, sondern auch von Privatpersonen zeitweise benutzt werden, und zu denen aus dieser Veranlassung auch eine besondere Treppe führt, welche, entsprechend der Treppe für die Presse zwischen den beiden rechtsseitigen Höfen, in dem die beiden linksseitigen Höfe trennenden Verbindungsbau liegt und wie jene von der das Sockelgeschofs in seiner ganzen Breite durchschneidenden Hauptdurchfahrt zu erreichen ist.

Die quer vor den Sitzungssaal gelegte Wandelhalle, welche ihre Beleuchtung sowohl durch Oberlicht als auch seitlich von den beiden, vornehmlich zur Beleuchtung der Kleiderablage und der unteren Kellerräumlichkeiten angelegten Lichthöfen erhält, wird von dem Sitzungssaal durch einen 2 m breiten Gang getrennt, der den Zweck hat, den Verkehr der Diener von der Wandelhalle thunlichst abzulenken. Bezüglich der inneren Anordnung des 433 Abgeordnetenplätze enthaltenden Sitzungssaales, welche im allgemeinen mit derjenigen im alten und neuen Reichstagsgebäude übereinstimmt, kann auf die Grundrisse verwiesen werden. Hervorgehoben mag nur werden, daß von den für den Verkehr der Abgeordneten bestimmten fünf Eingangsthüren die beiden an den Seitenwänden befindlichen als „Ja-Thür“ und „Nein-Thür“ bei den Abstimmungen dienen sollen.

Die unter den Tribünen belegenen, in der Abb. 2 schraffirten Räume dienen zur Heizung und Lüftung des Saales. Außer mehreren Berathungszimmern verschiedener Größe und einer Anzahl von Sprechzimmern enthält das Erdgeschofs an der Hinterfront noch die Räume des Präsidiums sowie ein Minister-Sprechzimmer und in der Mittelachse eine Vorhalle, welche in ihrem mittleren Theile vom Sockelgeschofs bis in das Halbgeschofs hineinreicht und eine von dem Erdgeschofs nach den Räumen der Stenographen führende Freitreppe aufnimmt. Zur Herstellung eines bequemen und ungestörten Verkehrs zwischen den zu beiden Seiten des Präsidenten angeordneten Ministerischen ist im Rücken des Präsidentenplatzes ein langgestreckter Verbindungsraum angeordnet, welcher den Vertretern der Regierung zugleich als Wandelhalle dienen kann. Besonderer Werth ist auf eine genügende Anzahl zweckmäßig gelegener Waschräume und Aborte gelegt worden. Die zahlreichen, aus den Zeichnungen ersichtlichen Treppen führen mit Ausnahme der beiden Haupttreppen und der im nordwestlichen Eckrisalit belegenen Tribünentreppe für Diplomaten, Minister usw. sämtlich vom Sockelgeschofs, zum Theil auch vom Kellergeschofs bis in den Dachboden. Letzterer wird die Drucksachen des Reichstags, Herrenhauses und Abgeordnetenhauses sowie die Wahlacten und die zurückgestellten Acten aufnehmen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß für die von der Leipziger Strafe kommenden Abgeordneten ein besonderer Eingang in dem nordöstlichen Eckrisalit angeordnet ist, an welchen sich an der Hinterfront im Erdgeschofs auch eine besondere Kleiderablage anschließt. Dieser Eingang führt zugleich zu den Bureauräumen über die daneben belegene Treppe oder mittels des innerhalb der letzteren angeordneten Personenaufzuges. Zwei weitere Personenaufzüge befinden sich innerhalb der beiden Treppen an den vorderen kleinen Lichthöfen, und zwar im Anschluß an die Haupt-Kleiderablage daselbst.

Die Grundriffsgestaltung des ungleich kleineren Herrenhauses lehnt sich an diejenige des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Eingangshalle mit Post, Telegraphie und Pfortnerwohnung im Sockelgeschofs, auf die Treppenanlagen, die Wandelhalle und den für 218 Plätze eingerichteten Sitzungssaal im allgemeinen an. Nur insofern weicht der Grundriß des ersteren vom letzteren ab, als dem Programm gemäß die Bureauräume im Erdgeschofs, und zwar in der östlichen Hälfte des Gebäudes untergebracht werden mußten, während die dem Gebrauch der Mitglieder des Herrenhauses dienenden Räumlichkeiten die westliche Hälfte desselben einnehmen. Die an den Lesesaal sich anschließende Bücherei reicht ebenfalls wie beim Abgeordnetenhaus vom Sockelgeschofs bis zum Dachboden durch. Unter dem Bureau an der Ostfront befinden sich die Räume für die Botenmeisterei und die Diener, im übrigen wird das Sockelgeschofs von der die Höfe verbindenden Durchfahrt, einigen Dienstwohnungen und den erforderlichen Wirthschaftsräumen eingenommen. In dem ersten Geschofs befinden sich außer den Tribünen und einigen Arbeitszimmern für die Presse die Mehrzahl der Berathungszimmer. Von den drei großen, an der Vorderfront belegenen Sälen bilden die beiden seitlichen die Festräume für die Präsidentenwohnungen, während der mittlere in erster Linie für die Zwecke des Herrenhauses in Aussicht genommen ist, unter Umständen aber auch als gemeinschaftlicher Festraum für beide Präsidentenwohnungen dienen kann und aus diesem Grunde mit den beiden seitlichen Sälen durch breite Thüren in Verbindung gesetzt ist.

Das zweite Stockwerk enthält außer einigen Berathungszimmern die Gelasse zur Aufbewahrung der Drucksachen des Reichstags, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses, während für die Unterbringung der zurückgestellten Acten u. dgl. die geräumigen Bodenräume dienen sollen. Hinsichtlich der Treppen wird auf den Grundriß (Abb. 2) mit dem Bemerken hingewiesen, daß neben den beiden Haupttreppen auch zwei Personenaufzüge und sowohl in der Bücherei als auch in der Registratur Actenaufzüge vorgesehen sind.

Die Präsidentenhäuser enthalten, außer einigen kleineren Dienstwohnungen im Sockelgeschofs sowie je einem Pferdestall für 6 Pferde mit den erforderlichen Nebenräumen und Wagengelassen, im Erdgeschofs die Wohnungen der Bureaudirectoren, im ersten und zweiten Stockwerk die Wohnungen der Präsidenten.

Ueber die Bestimmung des Verbindungsbaues zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhaus ist das erforderliche bereits früher mitgetheilt. Oestlich von diesem Gebäude wird das gemeinschaftliche, zum Theil in die Erde versenkte Maschinen- und Kesselhaus mit einem freistehenden Schornstein für die Centralheizung und für die aus Sparsamkeitsrücksichten in eigenen Betrieb zu nehmende elektrische Beleuchtung Platz finden. Ueber diese, in dem vorliegenden Falle besonders wichtigen Einrichtungen sowie über die Art der Ausführung und Ausstattung der einzelnen Gebäude werden spätere ausführlichere Mittheilungen vorbehalten.

Die Fronten des Vorderbaues vom Abgeordnetenhaus (Abb. 6) sowie die der Leipziger Strafe und dem Vorhof daselbst zugekehrten Fronten des Herrenhauses und der Präsidentenhäuser werden in Sandstein ausgeführt, während die ausgedehnten Gartenfronten der Kostenersparniß wegen eine helle Ziegelverblendung mit Sandsteingesimsen erhalten werden. Die Kosten sämtlicher Gebäude, ausschließlich der inneren Ausstattung, werden sich nach den Anschlägen oder Ueberschlägen voraussichtlich auf rund 8 Mill. Mark belaufen, wovon auf das Abgeordnetenhaus allein etwa $4\frac{1}{2}$ Million entfallen. Als Mitarbeiter bei der Ausarbeitung der Entwürfe sowie für die Bauausführung sind dem Unterzeichneten die Regierungs-Baumeister Vohl, v. Salzwedel, Werner und A. Fischer überwiesen, von denen der erstere bereits an dem Wettbewerbentwurf für das Haus der Abgeordneten auf dem Grundstück Leipziger Strafe 4 mitgewirkt hat. Ich kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne auch des Bureaudirectors vom Abgeordnetenhaus, des Herrn Geh. Regierungsrath Kleinschmidt zu gedenken, der seine eingehenden Kenntnisse der parlamentarischen Verhältnisse stets in den Dienst der Sache gestellt hat und dadurch wesentlich zur gedeihlichen Lösung und zu dem günstigen Verlauf der Landtagsbaufrage beigetragen hat.



S. 61

DAS NEUE REICHSTAGSHAUS IN BERLIN

VON

PAUL WALLOT.

EINE BAUGESCHICHTLICHE DARSTELLUNG

VON

RICHARD STREITER.

SONDERDRUCK AUS DEM CENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG. 1894.

MIT V TAFELN UND XVII ABBILDUNGEN IM TEXT.

PREIS 5 MARK.

BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin W. 41. Wilhelmstraße 90.

Das neue Gewandhaus in Leipzig.

Nach dem preisgekrönten Concurrenz-Entwurf

von

Gropius und Schmieden.

Erbaut durch

Schmieden, Weltzien und Speer.

Mit 10 Tafeln in Stich und 6 Tafeln im reichsten Farbendruck.

Preis 36 Mark.

Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin W. 41. Wilhelmstraße 90.

Abbildungen deutscher Schmiedewerke.

Aufgenommen

und mit Unterstützung des Kgl. hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten herausgegeben

von

Julius C. Raschdorff

Kgl. Baurath, Ehrenmitglied der Kgl. Academie der Künste in Berlin.

XLVIII Tafeln. 1875—1878. gr. Fol. mit Text.

Große Ausgabe 60 Mark.

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA



inw.

18410

Druk. U. J. Zam. 356. 10.000.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000300997